

# Laibacher Zeitung.



Nr. 51.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 18, halbj. fl. 7'50.

Donnerstag, 4. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen über den Prozeß Dfenheim.

„Deutsche Zeitung“: „... Kein Verdict der Geschwornen kann unsere Meinung über Recht und Unrecht alterieren, kann das Rechtsgefühl in unserem Busen verändern. Es ist vielleicht, wie sollen es wir nur am schwächsten ausdrücken, eine Begriffstüchtigkeit, die sich weder nach dem Zeitgeschmack noch nach irgend einem fremden Urtheil richten kann. Wir werden es also trotz des Verdictes des Geschwornen nach wie vor nicht erlauben, daß die Gründer eines Unternehmens jede beliebige Summe für sich in Anspruch nehmen und als Vorauslage berechnen dürfen, daß ein Generaldirector Provisionen für Wagen und Locomotiven seiner Gesellschaft als eigenen Gewinn angeben darf u. c. Wie schlagt, an diesen unseren Rechtsanschauungen kann kein Urtheil der Welt rütteln. Allein wir sind überzeugt, daß auch die Geschwornen, welche ihr Urtheil abgaben, unsere Gesinnung theilen, und daß sie nur ihr „Nein“ sprachen, weil der Fall nicht klar und nackt vor ihnen lag und weil noch andere Bedenken ihr Urtheil beeinflussten.“

„Vorstadt-Zeitung“: „Soll denn der Prozeß Dfenheim wirklich zu nichts als zu Scandalen geführt haben? Wir wollen es nicht hoffen, wir wollen hoffen, daß unsere maßgebenden Factoren sich ermannen, daß man die Wückerpflanzen in ihrer Entwicklung nicht noch durch die Sonne der Gunst fördern, sondern daß man darangehen werde, das Uebel mit der Wurzel auszurotten, indem man im legislativen Wege dem schreienden Unwesen, welches besonders mit Eisenbahnen getrieben wird, ein Ende macht.“

„Tagespresse“: „Das Gefühl der stillen, leiblich humanen Theilnahme, der rein menschlichen Regungen kann umso mehr in seine Rechte treten, als die von allen angestrebte Purification des ökonomischen Treibens durch den soeben geschlossenen Riesenprozeß gewiß wesentlich gefördert wurde. Der „wirthschaftliche Aufschwung“ wurde jämmerlich bloßgelegt. Man kennt die Wege, auf denen die einen zu Millionären werden, die anderen zu Bettlern. Die Geheimnisse der Geldmacherei werden publik. Man kennt die Kunst des „Reichwerdens“. Man weiß, welche Rolle der Moral und der Aufopferung bei den großen Unternehmungen zugewiesen ist, man weiß, welche Liebe und welche Sorgfalt von Verwaltungsräthen für die Actionäre aufgewendet wird, man weiß, welche Stellung dem Actionär eingeräumt ist — dies alles pfeifen die Spaziergänger auf den Dächern, und

das Resultat des Prozeßes ist ein lautes, durch ganz Oesterreich ertönendes: „Vor Gründern wird gewarnt!“

„Bojische Zeitung“: „In Wien ist das Ungehörte geschehen, die Geschwornen haben Dfenheim freigesprochen. Ob mit dem momentanen Triumph der Usance über das Recht der Gründerei wieder Thür und Thor geöffnet ist, wie unser wiener Correspondent zu fürchten scheint, ist noch fraglich; wenigstens ist es ebenso möglich, daß ein solcher Wahrspruch das Vertrauen, auf welches der Gründer speculieren muß, total erschüttert.“

„Breslauer Zeitung“: „Wir waren dem Gange des Prozeßes bis dahin mit der wärmsten Zustimmung gefolgt. Die Sprache, welche der Staatsanwalt führte, wehte wie ein gesunder Luftzug durch die schwüle Gründer-Atmosphäre; der Vorsitzende hatte bei aller Freiheit, welche er der Vertheidigung mit Recht gewährt, sich den Charakter der sittlichen Bornehmheit so sehr gewahrt, daß wir die beste Hoffnung dafür hatten, es werde der Prozeß einen solchen Ausgang nehmen, wie es dem öffentlichen Wohl und dem allgemeinen Rechtsgefühl entspricht. Jetzt ist denen Vorsatz geleistet, welche über „Cabinetjustiz“ schreien. Cabinetjustiz ist ihrem Begriffe nach nicht eine ungerechte Rechtsprechung, sondern eine ungehörige Rechtsprechung. Allein sie ist verwerflich, gleichviel, ob sie Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit herbeizuführen beabsichtigt ist. Wir freuen uns, wenn das Unrecht, das Verbrechen mit Ernst verfolgt wird; daß man die schmachvollen Handlungen, welche in der Gründerzeit vorgekommen, streng gerügt, ist ganz nach unserem Sinn. Aber man lasse die Strafoerfolgung denen, welchen sie gebührt: der Criminalpolizei, dem Staatsanwalt, dem Strafrichter, den Geschwornen. Wer damit nichts zu thun, lasse die Hand davon. Wie heftig auch die öffentliche Meinung erregt sei, das Verfahren muß unbeeinflusst vor sich gehen. Sonst wird der Sache des Rechts und der Sittlichkeit mehr geschadet als genützt.“

„Frankfurter Zeitung“: „Während das Publicum des In- und Auslandes noch verduzt in den suchbaren Abgrund der Corruption blickt, erhebt die Dfenheim'sche Clique wieder dreist ihr Haupt. Der Versuch, den Vorsitzenden Baron Wittmann zu beeinflussen, gibt ihr das Mittel in die Hand, den Urtheilspruch, falls er gegen Dfenheim ausfallen sollte, schon im Voraus zu verdächtigen. Man begreift, warum die beiden am meisten beteiligten Blätter in ihrer Todesangst jedes Mittel für erlaubt halten, einen Druck auf die Geschwornen auszuüben, man versteht es sogar, wenn ein Journal, das bisher nur das höchste Lob für das Institut der Geschwornen und die Einsicht der

letzteren hatte, jetzt, der eigenen Schuld bewußt, den Geschwornen ein selbständiges Urtheil abspricht.“

„Schlesische Zeitung“: „Es ist für Fernerstehende, die weder Sympathie noch Antipathie dem Beschuldigten gegenüber hegen, weniger wichtig, ob das Verdict der Jury auf „schuldig“ oder „unschuldig“ lautet. Wir überlassen es getrost den Raths des Bürgers Wiens, die mit aufopfernder Hingebung und Pflichttreue sieben Wochen von morgens früh bis in die tiefe Nacht im Gerichtssaale den Verhandlungen gefolgt sind, so zu entscheiden, wie es in diesem besonderen Falle die Gerechtigkeit erheischt. Und wenn ihr Spruch die völlige Schuldlosigkeit Dfenheims vor dem Gesetz darthun sollte, so wollen wir gewiß am wenigsten die Wahrfastigkeit desselben bezweifeln. Es ist dann nur wieder einmal bewiesen, daß Strafrecht und Sittlichkeit nicht immer identisch sind, daß nicht alles, was die Gebote der Moral verdammen, vor dem Forum des Richters als strafwürdig erscheint. Desto mehr halten wir es für unsere Pflicht, wie schon früher an dieser Stelle, offen gegen jenes Gründungsweesen in die Schranken zu treten, das der Prozeß Dfenheim von neuem in seiner ganzen Verwerflichkeit enthüllt hat. Wenn der Richter nicht die Macht hat, das Treiben aller derer zu strafen, welche die Verwaltung fremden Vermögens für die beste Gelegenheit zur eigenen Bereicherung halten, so ist es eine Pflicht der Presse, hier ein achtjames Auge zu haben und über die unveränderlichen Grundsätze der Moral zu wachen, unbekümmert um das Geschrei des Marktes. Die rohe Soldateska im Wallenstein'schen Lager verkündigte als alleinige Richtschnur ihres Handelns das Wort: „Was nicht verboten ist, das ist erlaubt: der moderne Gründer hat das nicht selten überboten und wendet — egoistischer als jene Gesellen — den negativen Satz in den positiven: „Erlaubt ist, was Gewinn bringt.“

## Reichsrath.

### 118. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Freiherr v. Pretis und Dr. Ziemiakowski.

Das Handelsministerium bringt zwei Gesetzentwürfe, der eine betreffend die Organisation der Reichsbehörden sammt Motivenbericht, der andere betreffend

## Feuilleton.

### Ein Millionär.

Roman von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

Wenige Minuten später bot sich ihm ein Anblick dar, der sein Blut schneller zum Herzen strömen machte. Caro hatte bereits seine Schuldigkeit gethan. Auf der Erde lag ein Mann, der Hund hatte die beiden Vorderpfoten auf dessen Brust gestemmt, während er ihm grimmig seine beiden Reihen glänzend weißer Zähne zeigte. Nicht weit von Hansen entfernt lag eine scheinbar leblose Frauengestalt, welche beim Flichen vor ihrem Verfolger, der zweifellos jener Mann war, gestürzt schien und sich nicht wieder erhoben hatte. Der Mann suchte und stieß eine Verwünschung nach der anderen aus, wagte sich aber nicht zu rühren, aus Furcht, bei der ersten geringsten Bewegung zerfleischt zu werden. Hansen kannte seinen Hund und so zögerte er keinen Augenblick, seine erste Aufmerksamkeit der leblos scheinenden Frauengestalt zuzuwenden.

„Elsbeth!“ murmelte er, als er nun noch ein paar Schritte näher gekommen war.

Sie war es in der That. Bleich und leblos lag sie im nassen Grase, das Antlitz von Furcht und Entsetzen entstellt. Dem Gutsheeren war es, als ob ihm plötzlich eine fremde Kraft durch die Adern rollte. Mit Leichtigkeit hob er die zarte Mädchengestalt empor.

„Elsbeth! Elsbeth!“ rief er in unsäglich Angst.

„O, Gott, was ist Ihnen geschehen? Elsbeth!“

Sie schlug die Augen auf — entsetzt, verwirrt — aber wie ein Sonnenschein slog es über ihre Züge. Sie

war gerettet, gerettet von dem Manne, an welchen sie Tag und Nacht voll unsäglichem Mitleids dachte.

„Herr Hansen,“ stammelte sie erröthend, indem sie sich aus seinen sie umstrickenden Armen wand. „Wie soll ich Ihnen danken — Sie haben mich gerettet.“

Sie sah sich bei diesen Worten um und ihre Augen entdeckten plötzlich ihren Verfolger und Caro, welcher noch in seiner anfänglichen Stellung regungslos verharrte.

„Was wollte der Mann von Ihnen, Elsbeth?“ fragte der Gutsheer.

„Ich weiß nicht,“ stammelte Elsbeth, welche sich noch immer nicht ganz erholt hatte und beim Anblick ihres Verfolgers von neuem zu zittern begann. „Ich glaube, es ist ein Feind des Onkels Rosen. Wenigstens gab er vor, mich seinetwegen ums Leben bringen zu wollen. Der Alte sollte zeitlebens an ihn denken.“

„Ah, also Rachsucht! Nun ja, ich glaube das. Es ist Friedrich Helms, ein berühmter Wilddieb und der größte Feind des alten Försters. Ich will den Burschen im übrigen freigeben, doch möchte ich dann noch ein paar Worte mit Ihnen reden, mein Fräulein, oder vielmehr, ich möchte Sie sicher in das Försthaus zurückbringen. Erwarten Sie mich unter den drei Eichen, in wenigen Minuten bin ich bereit.“

Während Elsbeth unter den drei Eichen von den wunderbarsten Gefühlen bewältigt plagnahm, war der Gutsheer näher an den Mann herangetreten.

„Zurück, Caro!“ rief er.

„Gehorsam,“ obgleich mit sichtlichem Widerstreben ließ der Hund sein Opfer fahren, aber eben so schnell würde er es zerfleischt haben, wenn sein Herr es gefordert hätte.

Der Mann richtete sich auf. In seinem Gesichte prägten sich Schrecken und eine entsetzliche Wuth aus.

„Ah, endlich!“ rief er aus. „Ich dachte, Sie wollten mich von der Bestie zerreißen lassen.“

„Vielleicht wäre es das Beste gewesen, Friedrich Helms,“ sagte der Gutsheer kalt. „Ein Mensch, der sich nicht schämt, aus gemeiner, ungerechter Rachsucht ein junges, schuldloses Mädchen zu erschrecken, ist ein Schurke, und verdient wahrhaftig kein besseres Loos. Denn ich will nicht annehmen, daß es Euch wirklich Ernst mit Eurer Drohung gewesen ist. Oder wäret Ihr in der That im Stande, dem Mädchen ein Leides zuzufügen, weil Ihr den Förster Rosen haßt?“

Der Wilddieb schwieg. Duster starrte er vor sich nieder, aber um seine Lippen zuckte es mit Trost und Hohn.

„Was kümmert es Sie, was ich mit dem Förster Rosen oder mit dem Mädchen zu schaffen habe?“ sagte er dann. „Mischen Sie sich nicht in meine Sachen und lassen Sie mich meiner Wege gehen, oder ich möchte verzeihen, was Sie mir jemals gethan. Mit dem Friedrich Helms ist nicht gut Rirschen essen, das sage ich Ihnen.“

„Hoho, Friedrich Helms, habt kein so großes Wort,“ sagte der Gutsheer kalt. „Ihr wißt, es kostet mich nur ein paar Worte, und Ihr seid ein verlornen Mann.“

Hunderte von Beweisen könnte ich für Euren Lebenswandel beibringen, die wahrhaftig nicht geeignet wären, Euch in den Augen der Richter rein zu waschen. Ihr solltet Euch schämen. Der Förster Rosen ist ein Mann von seltener Pflichttreue, und statt ihn mit Eurem Hass zu verfolgen, solltet Ihr Euch ein Beispiel an ihm nehmen. Geht, Friedrich Helms, auch dieses Mal sollt Ihr noch leer ausgehen, weil Ihr mich dauert —

„Dauert?“ unterbrach ihn der Wilddieb heftig. „Ich will nicht bedauert werden — ich bin nicht zu bedauern.“

„Doch, Ihr seid zu bedauern, wie nur ein Mensch

die Ermächtigung für die Regierung, die Umwandlung der in den gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorkommenden Maß- und Gewichtssätze in das metrische Maß und Gewicht im Verordnungswege vorzunehmen, sammt Motiven ein.

Das Herrenhaus theilt in mehreren Zuschriften seine gefaßten Beschlüsse, sowie die erfolgte Wahl der Mitglieder der Delegation mit.

Hierauf wird die Specialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Organisation der Börsen fortgesetzt und bis § 21, sofort Titel und Eingang des Gesetzes angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Beitragsleistung des Staatschatzes zu den Kosten der Regulierung des Murflusses in Steiermark.

Das Gesetz wird nach Schluß der Debatte auch in dritter Lesung angenommen; ebenso die Regierungsvorlagen, betreffend die Regulierung des Narenta-Flusses und die Consularconvention mit Italien, endlich der Gesetzentwurf über den Abschluß eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Istrien zur Regelung der Verhältnisse des Staates zu dem Grundentlastungsfonds von Istrien.

### Zur parlamentarischen Action.

Ueber Einladung Sr. Exc. des Ministers des Innern, Freiherrn v. Lasser, fand am 1. d. im Palais des genannten Ministeriums eine Conferenz nahezu neunzig verfassungstreuer Reichsrathsabgeordneter mit den Ministern statt.

Die „Presse“ erstattet über diese Conferenz nachstehenden Bericht:

„Zweck der Besprechung war, wie der Ministerpräsident in seiner Ansprache an die Versammlung hervorhob, ein Einverständnis über die Reihenfolge der noch in dieser Session zu erledigenden Gesetzesvorlagen zu erzielen.

Nebst dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern waren noch seitens der Regierung die Minister Freiherr v. Pretis, Dr. v. Stremayr und Ritter v. Chlumetzky anwesend. Die erschienenen Abgeordneten gehörten der überwiegenden Mehrzahl nach dem Club des Centrums und dem Club der Linken an; vom Fortschrittclub waren ungefähr fünfzehn Mitglieder anwesend.

Die Conferenz wurde vom Ministerpräsidenten Fürst Adolf Auerberg eröffnet, der, wie erwähnt, den Zweck derselben darlegte und weiter darauf hinwies, daß in bezug auf die Eisenbahnvorlagen jedenfalls noch Stellung zu nehmen sein werde und daß man auch darüber schlüssig werden müsse, ob überhaupt und inwiefern der Staat für die nothleidenden Bahnen eintreten solle. Schließlich sprach der Ministerpräsident seine Ansicht dahin aus, daß man die Eisenbahnvorlagen nach Thunlichkeit erledigen, die Berathung der anderen Gesetzesvorlagen jedoch, die nicht so dringender Natur seien, verschieben sollte. Minister v. Chlumetzky zählte im Anschlusse hieran die Eisenbahnvorlagen auf, die er an Stelle des beurlaubten Handelsministers im Hause zu vertreten habe.

Von den Abgeordneten ergriff zuerst das Wort Präsident Dr. Rechbauer, welcher vor allem betonte,

in der Welt zu bedauern ist. Früher waret Ihr ein anderer Mann. Ihr verdientet Euer ehrlich Brot, hattet ein braves Weib und Euer gutes Auskommen und seitdem Ihr die Wilddieberei angefangen —

„Nein, nicht seitdem. Wenn Sie es denn so genau wissen, so sollten Sie auch wissen, daß es erst seit dem Tage den Krebsgang mit mir gegangen ist, seit das Kind in unser Haus kam.“

„Schämt Euch, Friedrich Helms, ich habe Euch nicht für so schlecht gehalten, als Ihr Euch ausweist. So viel ich davon gehört habe, ist das Kind mit Eurem Wissen und Willen ins Haus gekommen und man hat Euch ein ordentliches Kostgeld dafür bezahlt und zahlt es noch heute. Dafür konntet Ihr es halten. Was habt Ihr gegen das Kind?“

„Es ist kein Segen dabei. Ja, Kostgeld haben sie ausgezahlt und zwar genug, aber die Martha hat der Hochmuthsteufel gepackt, und so ist es für den Wurm in Staat aufgegangen —“

„Nein, nicht das ist es gewesen, nicht das, was Martha an das Kind gewandt hat, brachte Euch in Noth und Armuth,“ unterbrach Hansen den Wilddieb fast jornig, „sondern deine Faulheit wars. Du dachtest, du brauchtest nicht mehr zu arbeiten, das Geld konnte so leichter verdient werden, und wer einmal in's Nichtsthun hinein kommt, der ist verloren — gewiß und wahrhaftig. Jetzt geh' heim, dieses mal lasse ich dich noch davon kommen, aber das gelobe ich dir, und du weißt, daß ich mein Wort nicht breche: das erste mal, daß du dem Förder Rosen oder irgend einem seiner Hausbewohner ein Leides zufügst, bist du verloren, dann kenne ich kein Erbarmen mehr, dann muß ich Sorge tragen, daß du durch Schluß und Riegel unschädlich gemacht wirst.“

(Fortsetzung folgt.)

man müsse sich darüber klar werden, wie sich das Haus in bezug auf den Wildauer'schen Antrag über das Schulaufsichtsgesetz zu verhalten gedenke. Darin stimmen wohl Regierung und Verfassungspartei überein, daß die Grundsätze, welche der nach dem Antrage Wildauer's ausgearbeitete Schulaufsichtsgesetzentwurf enthält, richtige seien, und es entliehe nur die Frage, ob es opportun wäre, im gegenwärtigen Momente denselben in Berathung zu nehmen. Dr. Rechbauer nahm bei seiner Erörterung Anlaß, zu erklären, daß das Ministerium das Vertrauen der Verfassungspartei besitze und daß zu einer gegentheiligen Anschauung kein Grund vorhanden sei; man könne allenfalls über das Tempo, in welchem vorgegangen werden soll, anderer Ansicht sein, aber in den Principienfragen stehen Partei und Regierung auf einem Boden. Er hätte allerdings gewünscht, daß der Versammlung eine Art Programm der künftigen Regierung'action mitgetheilt würde, weil die Partei eigentlich dann erst in die Lage käme, sich darüber zu äußern, inwiefern sie in allen Punkten mit der Regierung in Uebereinstimmung sich befindet. Endlich sprach sich Dr. Rechbauer für die Vertagung des Schulaufsichtsgesetzes aus, schon deshalb, weil bei der bevorstehenden Vertagung der Session das Zustandekommen dieses Gesetzes kaum zu erwarten sei.

Dr. Wildauer trat für seinen Antrag ein, den er für zweckmäßig erklärte. Dr. Kuranda sprach sich für die Vertagung aus. Es handelte sich darum, volles Einverständnis zwischen der Regierung und dem Parlamente herzustellen, namentlich in Hinblick auf die großen Fragen, welche in der nächsten Zeit bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn zu lösen sein werden. In demselben Sinne äußerte sich Dr. Brestel, der insbesondere gegenüber hie und da aufgetauchten Vermuthungen bemerkte, daß Abstimmungen, wie sie in jüngster Zeit, so gelegentlich des Executionsgesetzes, im Abgeordnetenhaus stattfanden, keineswegs gegen das Ministerium gerichtet seien; das könne bei jedem Gesetze vorkommen und er lege großen Werth darauf, daß man dem Parlamente die Möglichkeit biete, Kritik zu üben. Für die Vertagung sprachen sich ferner aus Dr. Weber, Dr. Waldbert, Baron Eichhoff, Ritter v. Dopenheimer, Dr. Hoffer und wiederholt der Präsident sowie noch viele andere.

Dr. Herbst erklärte sich mit der Vertagung nicht einverstanden. Es sei allerdings nicht von großem Belang, ob dieser Gesetzentwurf jetzt oder in der künftigen Session zur Verhandlung komme.

Von anderer Seite wurde der Unterrichtsminister darüber interpellirt, wie er sich in der nächsten Session dem Wildauer'schen Entwurfe gegenüber verhalten werde. Dr. v. Stremayr erwiderte, es lasse sich diese Frage nicht sofort beantworten, nachdem es sich um eine Angelegenheit handle, bei der Opportunitätsgründe maßgebend seien. Minister Freiherr v. Lasser erklärte, daß der Wildauer'sche Gesetzentwurf von problematischem Nutzen sei und daß damit wenig erreicht werde. Soweit dieser Entwurf im § 3 sich gegen die Schulverhältnisse in Galizien lehrt, sei er (der Minister) der Ansicht, daß es nicht angehe, diesen Paragraph so zu fassen, wie der Ausschuß beschlossen habe. Aus diesen Gründen empfehle er die Vertagung der Berathung über den Entwurf. Freiherr v. Lasser nahm dabei Anlaß zu bemerken, es werde bei uns noch vielfach Opposition gemacht, nicht aus sachlichen Gründen, sondern hie und da vielleicht bloß aus persönlichen Motiven, gleichsam eine Opposition aus Liebhaberei. Zum Schlusse beleuchtete der Minister in wenigen Worten die allgemeine Lage, indem er besonders hervorhob, daß die Situation keine bedenkliche und die staatsrechtliche Opposition nicht zu fürchten sei.

Gleichzeitig kam auch das Verhältnis der Verfassungspartei zur Regierung zur Sprache. Es wurde wiederholt von den anwesenden Ministern sowohl als von den Abgeordneten ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, eine innigere Fühlung zwischen beiden Theilen herzustellen, etwa im Wege öfterer gemeinsamer Besprechungen. Von den Ministern wurde insbesondere bemerkt, daß es nicht Schuld der Regierung sei, wenn diese Fühlung nicht in dem gewünschten Maße bestehe, nachdem die Clubregeln der Fractionen es den Ministern nicht gestatten, sich den Abgeordneten beliebig zu nähern, und auf diesem Wege im fortlaufenden Verkehr mit den Clubs eine Verständigung über die obschwebenden Fragen zu erzielen.

Das Resultat der Conferenz, die bis nach zwei Uhr währte, bestand darin, daß sich die anwesenden Abgeordneten nahezu einstimmig für die Vertagung der Verhandlung über den Schulaufsichtsgesetzentwurf erklärten. Verlauf und Ergebnis der Versammlung werden in den Kreisen der verfassungstreuen Abgeordneten übereinstimmend als eine Vertrauenskundgebung für das Ministerium aufgefaßt.

### Verfassungsgesetz.

Das Gesetz betreffend die Organisation der öffentlichen Gewalten in Frankreich lautet:

Artikel 1. Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen geübt: der Deputiertenkammer und dem Senat. Die Deputiertenkammer wird nach Maßgabe des Wahlgesetzes durch das allgemeine Stimmrecht gewählt; die Zusammensetzung, die Ernennungsart und

die Befugnisse des Senates werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Artikel 2. Der Präsident der Republik wird mit absoluter Stimmenmehrheit von dem Senat und der Deputiertenkammer, die zu einer Nationalversammlung zusammentreten, gewählt. Er wird auf sieben Jahre ernannt. Er kann wieder gewählt werden.

Artikel 3. Der Präsident der Republik theilt die Initiative zu den Gesetzen mit den Mitgliedern der beiden Kammern; er promulgiert die Gesetze, sobald sie von den beiden Kammern votiert sind; er überwacht und sichert ihre Ausführung. Er hat das Recht der Begnadigung; Amnestien können aber nur durch ein Gesetz verfügt werden. Er verfügt über die bewaffnete Gewalt. Er besetzt alle bürgerlichen und militärischen Aemter. Er führt bei den nationalen Feierlichkeiten den Vorsitz; die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder Act des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegengezeichnet werden.

Artikel 4. Vacante ordentliche Staatsrathsstellen besetzt der Präsident der Republik nach Anhörung des Ministerrathes. Die also ernannten Staatsräthe können nur wieder durch ein im Ministerrath beschlossenes Decret abgesetzt werden. Die nach dem Gesetze vom 24sten Mai 1872 ernannten Staatsräthe können bis zum Ablauf ihrer Vollmacht nur nach den im Gesetze vorgeschriebenen Formen abgesetzt werden. Wenn die Nationalversammlung auseinander gegangen ist, kann ihre Absetzung nur durch einen Beschluß des Senates erfolgen.

Artikel 5. Der Präsident der Republik kann im Einverständnis mit dem Senat die Abgeordnetenkammer vor dem gesetzlichen Ablauf ihrer Gewalten auflösen. In diesem Falle sollen die Wahlcollegien binnen drei Monaten zu neuen Wahlen zusammentreten.

Artikel 6. Die Minister sind solidarisch vor den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und individuell für ihre persönlichen Acte verantwortlich. Der Präsident der Republik ist nur im Falle eines Hochverrathes verantwortlich.

Artikel 7. Im Falle einer Vacanz wegen Hindernisses oder aus irgend welchen anderen Gründen sollen die zwei vereinigten Kammern unverzüglich zu der Ernennung des Präsidenten der Republik schreiten. In der Zwischenzeit ist der Ministerrath mit der ausübenden Gewalt betraut.

Artikel 8. Den Kammern soll das Recht zustehen, vermöge getrennter Beschlüsse, die im Schoße einer jeden von ihnen, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Verlangen des Präsidenten der Republik, gefaßt worden sind, zu erklären, daß sie eine Revision der Verfassungsgesetze für statthaft halten. Nachdem die beiden Kammern einzeln diesen Beschluß gefaßt haben werden, sollen sie zu einer Nationalversammlung zusammentreten, um zu der Revision zu schreiten. Die Entschiedungen betreffend die gänzliche oder die partielle Revision der Verfassungsgesetze sollen mit der absoluten Majorität der Mitglieder, aus denen die Nationalversammlung zusammengesetzt ist, gefaßt werden. Jedoch kann während der Dauer der dem Marschall Mac Mahon durch das Gesetz vom 20sten November 1873 verliehenen Gewalten diese Revision nur auf den Antrag des Präsidenten der Republik stattfinden.

Artikel 9. Der Sitz der vollstreckenden Gewalt und der beiden Kammern ist Versailles.

### Politische Uebersicht.

Vaibach, 3. März.

Einer der ersten von dem neuen ungarischen Ministerium im Abgeordnetenhaus einzureichenden Gesetzentwürfe wird — wie „Közérdek“ meldet — der Gesetzentwurf über Verlängerung der Reichstagsdauer von drei auf fünf Jahre sein. — Die deakistischen Blätter begrüßen die Parteifusion sehr warm, sind aber im Urtheile über das neue Cabinet sehr reserviert. Die Blätter des linken Centrums sind voll Zuversicht und loben das neue Cabinet und dessen Programm. Einstimmig wird das Vorgehen Sennyey's als correct bezeichnet, da es eine gesunde Parteibildung ermöglichte.

Die Commission für die Investitionen an der Grenze ist bereits in Agram zusammengetreten. Außer den Vertretern aus der Grenze ist in derselben das ungarische Finanzministerium, das Reichskriegsministerium, die Grenzlanderegierung und die kroatische Landesregierung vertreten. Die Commission hat die bisherige Manipulation mit den aus den Wälderverkäufen gelösten Millionen zu prüfen und einen Antrag betreffs der weiteren Investierung des Geldes einzubringen.

Der deutsche Reichskanzler forderte die Regierungen von Preußen, Sachsen, Württemberg, Elsaß-Lothringen und der Hansestädte auf, ihre Mitglieder für die Enquete-Commission über die Frage der Reform der Eisenbahntarife zu bezeichnen. Er ersuchte Baiern, sich an der Commission zu betheiligen, und forderte gleichzeitig sämtliche Bundesregierungen auf, Sachverständige aus den Kreisen des Handels, der Industrie und der Eisenbahnverwaltungen, welche sich vor der Commission gutachtlich äußern sollen, zu bezeichnen.

Wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ meldet, ist im preussischen landwirthschaftlichen Ministerium der Entwurf zu einer allgemeinen Jagdordnung ausgearbeitet und den Bezirksregierungen zur gutachtlichen

Äußerung überfendet worden. Nach diesem Entwurfe basiert das Jagdrecht wie bisher auf dem Grundeigenthum; weiter enthält der Entwurf die Bestimmungen über die Minimalgröße selbständiger Jagdreviere. Der Preis des Jagdscheines soll auf 10 Mark erhöht werden. Sonst bleiben für den Jagdschein im Wesentlichen dieselben Bedingungen wie die jetzt geltenden bestehen. Auch die Bestimmungen über die Strafgebühren werden nicht wesentlich verändert. Erleiden durch die neue Jagdordnung die bisherigen selbständigen Jagdreviere oder Jagdbezirke, auf welchen die Jagd verpachtet ist, eine Veränderung, so treten die zur Zeit bestehenden Pachtverträge von selbst außer Kraft. Alle dem neuen Geetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben. Dieselben sind namhaft gemacht.

Das preussische Abgeordnetenhaus beendigte die erste Berathung des Gesetzesentwurfes über die Abtretung der preussischen Bank an das Reich und beschloß die zweite Berathung im Plenum. Im Laufe der Debatte erklärte der Handelsminister, die Reichsbank sei berechtigt, die Annahme ihrer Noten von den preussischen Staatsklassen zu fordern, sei aber zur Annahme von Depositionsgeldern nicht verpflichtet.

Sir Beach brachte im englischen Unterhause hierauf eine Bill ein, wodurch das Verbot des Waffens auf eine Weise aufrechterhalten, die für Uebertretung dieses Gesetzes festgesetzte zweijährige Gefängnisstrafe aber auf ein Jahr herabgesetzt wird. Die Machtbefugnisse der Polizei in den Districten, welche sich im Ausnahmezustand befinden, sollen der Polizei bleiben, dagegen soll die Verhaftung von des Nachts auf den Straßen angefallenen Personen unterbleiben und die Schließung der Wirtschaften aufgehoben werden.

Der Text des zwischen der Schweiz und Großbritannien abgeschlossenen Auslieferungsvertrages wurde diesertage veröffentlicht. Die Ratification desselben fand am 31. Dezember statt, doch ist er bereits am 31. März 1874 in Bern unterzeichnet und am 28. November durch einige Clauseln modificiert worden.

Der „Times“ wird aus Madrid telegraphiert: Die Antwort des Königs Alfonso auf die Ansprachen des englischen und deutschen Gesandten enthielt keinerlei Andeutung inbetreff der kundgegebenen Wünsche nach einer constitutionellen und toleranten Politik.

### Tagesneuigkeiten.

#### Zur Kunstwein = Erzeugung.

Die „Marburger Zeitung“ bringt den vom Reichsrathsabgeordneten Seidl mitgetheilten Gesetzesentwurf zum Schutze des Naturweines.

Der Entwurf lautet, wie folgt: § 1. Als Kunstwein im Sinne dieses Gesetzes ist das Product jedes Verfahrens anzusehen, welches darauf gerichtet ist, mit oder ohne Zuhilfenahme von Traubenlast oder Traubenrückständen ein den Geschmack des aus dem Traubensaft gewonnenen Weines imitierendes Getränk mittelst Wasser und anderen zweckdienlichen Substanzen (Zucker, Spirit, Glycerin etc. etc.) zu erzeugen.

Die künstliche Behandlung hingegen des aus dem Traubensaft gewonnenen Weines zu dem Zwecke, um denselben bei hiezu unerlässlicher, jedoch nur unwesentlicher Vermehrung seiner Menge, Haltbarkeit oder eine andere bestimmte Eigenschaft zu verleihen, wird als Kunstweinerzeugung nicht angesehen.

§ 2. Der Kunstwein darf nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Kunstwein“ oder unter einer die besondere Herstellungsart unzweideutig darlegenden Benennung feilgeboten werden und ist insbesondere auch in den Preislisten, Ankündigungen und sonstigen Verkaufsangeboten in gleicher Weise zu bezeichnen.

§ 3. Im übrigen finden auf die Erzeugung und Feilbietung des Kunstweines die bestehenden Verzehrersteuer- und die allgemeinen sanitätspolizeilichen Vorschriften und bei gewerbmäßigem Betriebe auch jene der Gewerbeordnung Anwendung.

§ 4. Die Uebertretung des § 2 wird, insofern sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln ist, von den Gewerbebehörden mit Geldbußen bis zu 200 fl. bestraft.

§ 5. Die Minister des Innern, des Handels und des Ackerbaues sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

(Som Allert. Hofe.) Se. Majestät der Kaiser werden Donnerstag, den 4. d. M., in Wien Audienzen zu ertheilen geruhen.

(Schwindel.) Ein medicinisches Fachblatt erzählt aus wiener ärztlichen Kreisen nachstehendes Händchen: „In einer der unterlegenen Vorstädte Wiens begegnet ein respectablem Hausherr seiner Hausmeisterin, welche, wie die Wiener sagen, ihm heute ganz besonders „aufgedonnert“ erschien. „Wohin denn, Frau Franzhuber, so stark aufgepuht?“ fragte der Hausherr die Hausmeisterin. „In die Sitzung,“ war die Antwort. „In welche Sitzung?“ fragte erstaunt der Herr. „Zum gnädigen Snaprofessor V. in die Ordinationsstunde und haben unsere Nummer, damit der Wartsaal immer voll sei. Wenn unsere Nummer aufgerufen wird, treten wir beim Doctor ein, gehen mit einer kleinen Verbeugung vor dem gnädigen Herrn zur andern Thür hinaus, das ist unser Geschäft jahraus, jahrein und dafür bekommen wir 6 fl. monatlich.“

(Gerichtshof in Marburg.) Mitglieder des marburger Gemeinderathes weilten in den letzten Tagen nach Bericht der „Graz. Ztg.“ in Graz, um in Angelegenheiten des marburger Gerichtshofes mit dem Präsidium des Oberlandesgerichtes zu conferieren. In der letzten vertraulichen Sitzung des marburger Gemeinderathes erstattete die Deputation, welche an den Justizminister gesandt worden, ihren Bericht und theilte mit, daß sie auf grund des Beschlusses vom 14. Februar dem Justizrath ein Offert gemacht. Dies wurde zur Kenntnis genommen. Ueber das Offert des Herrn Dr. Othmar Reiser in Wien, betreffend sein Haus in der Tegethoffstraße (Nr. 12) soll berathen werden, sobald das Ministerium bezüglich des ersten Offerts die Entscheidung getroffen. Der Gemeinderath beschloß auch, die Stathalterei, das Präsidium des Oberlandesgerichtes und die Bezirkshauptmannschaft in Marburg durch eine Deputation von drei Mitgliedern um gefällige Mitwirkung zu ersuchen.

(Die fünf großen Weltausstellungen) ergaben folgende Resultate: Die Ausstellung in London 1851 wurde besucht von 6.039,195 Personen, die in Paris 1855 von 5.162,330 Personen, die londoner Ausstellung von 1862 von 6.211,103 Personen, die pariser Ausstellung von 1867 von 8.805,969 Personen und die wiener Ausstellung von 1873 von 6.740,500 Personen. An Eintrittsgeld wurde eingenommen 1851: 424,322, 1855: 128,099, 1862: 408,530, 1867: 420,735 und 1873: 206,478 Pfund Sterling.

(Witterung in Triest.) Die „Triester Zeitung“ vom 2. d. berichtet: „Nachdem es gestern nachmittags leicht geschneit und abends etwas geregnet hatte, schlug die Witterung nachts plötzlich wieder um und wüthet seither die Bora noch weit heftiger, als es in den letzten Tagen der Fall war. Zahllose Fensterheben fallen dem rasenden Sturme zum Opfer, die Stadt ist wie ausgeflogen, wer nicht ausgehen muß, hütet sich, das Haus zu verlassen. In dem wieder aufgenommenen Eisenbahnbetrieb ist bisher keine Störung eingetreten, der Verkehr zur See ist indeß gestört. Heute am frühen Morgen wurde auf der nach Istrien führenden Straße in der Gharbola superiore nächst des Hauses Dibio ein Heuwagen vom Vordach umgeworfen. Auch mehrere Personen wurden an jenem Punkte, wo der heftige Wind die Passage insbesondere gefährlich macht, zu Boden geschleudert und mehr oder minder beschädigt.“

### Locales.

#### Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

IV. 6. Der Secretär trägt vor den Handelsministerial-Erlaß, a) betreffend die Abgabe des Gutachtens wegen Ausdehnung des Bagatellverfahrens (Gesetz vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 66) auf Beträge bis zu 50 fl.; b) betreffend die Einladung, folgende Fragen in Erwägung zu ziehen: 1. ob es wünschenswerth wäre und nach den bisher gemachten Erfahrungen sich als zweckmäßig darstellen würde, das Mahnverfahren auf Beträge bis zu 500 fl. auszudehnen, wie dieses seit der Wirksamkeit dieses Verfahrens von verschiedenen Gerichten in Antrag gebracht worden ist, und 2. ob es nicht überhaupt und insbesondere im Falle der Ausdehnung des Mahnverfahrens bis zu dem unter 1 bezeichneten Höchstbetrage sich empfehle, den § 16 des Gesetzes vom 27sten April 1873, wornach der Zahlungsbefehl außer Kraft tritt, wenn der Gläubiger vor dem Ablaufe von sechs Monaten nach Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner die Execution gegen denselben zu begehren unterläßt, — in der Weise abzuändern, daß die Frist von 6 Monaten auf ein Jahr ausgedehnt werde.

Kammerrath Leopold Bürger stellt den Antrag, diesen Gegenstand der I. Section zur Berichterstattung zuzuweisen, zieht jedoch denselben in Würdigung der Bemerkung des l. f. Commissärs, daß das Ministerium auf eine baldige Beantwortung dieser Fragen Werth legt, zurück.

Kammerrath Edmund Terpin beantragt, die Äußerung in diesem Gegenstande in dem Sinne abzugeben, wie sie der Gemeinderath der Stadt Laibach bereits abgegeben hat.

Vicepräsident Karl Luckmann unterstützt den Antrag des Kammerrathes Terpin rücksichtlich der Ausdehnung des Bagatellverfahrens auf Beträge bis zu 50 fl.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Kammerrathes Terpin angenommen.

V. Der Secretär verliest drei Noten der l. f. Telegraphendirection in Triest, betreffend die Errichtung von Telegraphenstationen in Weizelburg, Kropp und Präwald.

Nachdem sich der Präsident über die Vortheile, welche diese Telegraphenstationen dem Verkehre in den besagten Gegenden bieten würden, ausgesprochen hatte, beantragt Kammerrath Bürger: „Die Kammer wolle sich unter Mittheilung ihrer Ansicht über die Agricultur-, Forst-, Gewerbs- und Verkehrsinteressen der Orte Weizelburg, Kropp und Präwald und deren Umgebungen, für die Nothwendigkeit von Telegraphenstations-Errichtungen in besagten Orten aussprechen.“

Dieser Antrag wird angenommen.

VI. Der Secretär trägt die Zuschrift der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vor, in welcher dieselbe mittheilt, daß sie sich entschieden, den nächsten Handelskammertag im Monate März einzuberufen, und in der sie unter Mittheilung der Verhandlungsgegenstände um gefällige Äußerung inbetreff der Beschickung des besagten Handelskammertages ersucht.

Kammerrath Leopold Bürger bemerkt, daß bisher die Kammer durch ein Mitglied beim Handelskammertage vertreten war. Nachdem Redner die Wichtigkeit der an der Tagesordnung deselben stehenden Gegenstände hervorgehoben und betont hatte, daß es nicht zu verkennen ist, daß die aus einem derartigen Körper hervorgehenden Beschlüsse von besonderem Werthe sind und höchstwahrscheinlich viel zur gedeihlichen Lösung der gegenwärtig in Berathung befindlichen Fragen beitragen werden, beantragt er: „Die Handels- und Gewerbekammer für Krain wolle der verehrlichen Schwesterkammer in Wien berichten, daß sie sich bei dem demnächst in Wien tagenden Handelskammertage durch ein Mitglied vertreten lassen werde.“

Kammerrath Terpin beantragt Unterbrechung der Sitzung auf 5 Minuten zum behufe der Besprechung über die Wahl des Delegierten, die noch in der heutigen Sitzung vorgenommen werden möchte.

Kammerrath Peter Laßnik unterstützt den Antrag des Kammerrathes Bürger, welcher, sowie jener des Kammerrathes Terpin, angenommen wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Kammerrath Treun den Antrag: „Die Kammer wolle zu ihrem Delegierten beim nächsten Handelskammertage per acclamationem den Herrn Präsidenten Alexander Dreß und für den Fall als dieser verhindert wäre, an den bezüglichen Berathungen theilzunehmen, den Herrn Vicepräsidenten Karl Luckmann wählen.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

VII. Der Secretär verliest die Note des l. f. Kreisgerichtes Rudolfswerth, betreffend die Abgabe der Äußerung ob bei der von der Firma „Schläpfer und Sicherl“ in der Stadt Gottschee errichteten Dampf- und Mahlmühle nach den hieramtlichen Daten die thatsächlichen Verhältnisse vorhanden sind, auf welche die Bestimmungen der Artikel 271, 272 und 273, dann 21 H. G. B. und § 11 der Vollzugsvorschrift vom 9. März 1863, Z. 27 R. G. B., zutreffen.

Nachdem der Secretär noch den bezüglichen Recurs vorgetragen und über Antrag des Kammerrathes Bürger seine Ansicht in dieser Sache auseinandergesetzt hatte, beantragt weiterer R. R. Bürger, daß das Präsidium über die thatsächlichen Verhältnisse noch weitere Informationen sammeln solle. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag angenommen. (Fortsetzung folgt.)

#### Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadtphysikates

vom 14. bis inclusive 20. Februar 1875

entnehmen wir folgendes:

I. Morbilität. Dieselbe war eine bedeutende. Vorherrschend entzündliche Zustände der Respirationsorgane und Scharlach, Diphtheritis in verschiedener Abnahme, Verschlimmerungen der Tuberculose, Varicellen, Croup und Erysipels gelangten ziemlich häufig zur Behandlung.

II. Mortalität. Dieselbe war gleich der Vorwoche. Es starben 29 Personen. Davon waren 18 männlichen und 11 weiblichen Geschlechtes, 21 Erwachsene und 8 Kinder; daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen entschieden überwiegend an der Mortalität participierten.

Im 1. Lebensjahre starben 6 Kinder, und zwar an Lebensschwäche 2, an Fransen, Diphtheritis und Scharlach je 1; vom 2. bis 20. Jahre starben 4 Personen, und zwar an Franchitis, Scharlach, Tuberculose und Wassertopf je 1 Person; vom 20. bis 60. Jahre starben 10 Personen, und zwar an Tuberculose 5, an Lungenentzündung, Schlagfluß, Brustwassersucht, Gedärmlähmung und Darmtuberculose je 1 Person; über 60 Jahre alt starben 10 Personen, und zwar an Marasmus 4, an Lungenlähmung 2, Lungenentzündung, Brustwassersucht, Schlagfluß und sterbend überbracht je 1 Person.

Häufigste Todesursache: Tuberculose 7mal, d. i. 24.1 %, Marasmus 4mal, d. i. 13.8 %, Lebensschwäche, Scharlach, Lungenentzündung, Lungenlähmung etc. je 2mal, d. i. 6.9 %, Diphtheritis etc. je 1mal, d. i. 3.5 % aller Verstorbenen.

Zur Civilspitale starben 13 Personen, im städt. Armenersorgungshause 1 Pfründnerin, im Zwangsarbeitshause 1 Zwangsling, in der Stadt und den Vorstädten 14 Personen. Diese letzteren vertheilen sich wie folgt: Innere Stadt 5, Peters-Vorstadt 1, Polana 0, Kapuziner-Vorstadt 0, Grabische 3, Krakan und Tyrnau 1, Karlsbader-Vorstadt und Hümerdorf 2, Moorgrund 2.

(Aus dem Vereinsleben.) Die Direction des hiesigen Casinovereines arrangiert im Verlaufe der Fastenzeit eine Vorstellung lebender Bilder; derselben folgt eine Comedie. — Die Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereines hält Samstag den 6. d. ihre erste diesjährige Versammlung ab. Professor W. Burner wird über Kultur der Alpenpflanzen sprechen. Dem Vortrage folgt eine heitere Kneipe, bei welcher das Localquartett „Hochfun“ mitwirken und Herr Ehrfeld echtes pilsener Bier servieren wird. — Am 7. d. findet in der hiesigen Citalnica eine Beseda statt. Zum Vortrage gelangen Gesangs-, Solo- und Chorpiecen, ausgeführt von Vereinsmitgliedern und Fr. Frey; auch wird das neuzusammengestellte Citalnica-Vereinsorchester zum erstenmale in die Öffentlichkeit treten. Herr Dreuil hält eine Vortlesung „über die Mode.“

(Theaternachricht.) Die Zeit der Wunder kehrt wieder: Osenheim wurde freigesprochen, — Fräulein Frey erhielt drei Blumentränke, und — Herr Director Kogly ließ in den letzten Tagen seiner diesjährigen Regierung noch eine, namentlich

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“)

Budapest, 3. März. In beiden Reichstagshäusern wurde das kaiserliche Rescript betreffs Neubildung des Cabinets verlesen und das neue Cabinet vorgestellt. Der Ministerpräsident entwickelte das Programm, betonend, daß Männer beider Parteien gewonnen wurden, deren Mitwirkung zur Aussicht einer segensreichen Gesetzgebungsfunctio berechtigt. Im Unterhause erklärte Sennyey, er werde loyale Opposition üben und während des Ueberganges der Schwierigkeiten die Regierung unterstützen. Pongyay erklärte, er werde den Landesbedürfnissen entsprechende Regierungsvorlagen unterstützen, sonst aber eine selbständige Haltung bewahren. Justizminister Perczel legte den Vorschlag im Unterhause und die neuen Minister ihre Deputiertenmandate nieder. Freitag Präsidentenwahl.

Berlin, 3. März. Die preussische Regierung beabsichtigt, gegenüber der päpstlichen Encyklika die Wiederherstellung des Placet und Aufhebung der Bulle de salute animarum, wodurch den preussischen Bischöfen die Staatsdotation entzogen wurde.

Budapest, 2. März, Heute um 11 Uhr vormittags wurden die bisherigen Minister Bittó, Sennyey, Graf Szapary, Graf Zichy und Bartal in einer feierlichen Abschiedsaudienz von Sr. Majestät empfangen. Später verabschiedeten sich dieselben in corpore auch von Sr. I. und I. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Joseph. Gegen 1 Uhr versammelten sich die Mitglieder der neuen Regierung in der Burg, wo sie von Sr. Majestät unter großer Feierlichkeit empfangen wurden und den Eid ablegten. Nach der Eidesleistung wurde unter dem Präsidium Sr. Majestät ein längerer Ministerrath abgehalten, der sich auf die Feststellung der nächsten Agenden bezog. — Im Parlamente wird die Regierung sich wahrscheinlich morgen vorstellen.

Handel und Volkswirtschaftliches

(1864er Prämien Scheine.) Bei der 54. Verlosung wurden die nachfolgend angeführten fünfzehn Serien gezogen, und zwar: Nummer 318 374 451 541 833 852 1145 1480 1999 2002 2093 2490 2674 3448 und 3644. Aus diesen Serien wurden die nachstehend angeführten Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsummen in österreichischer Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 fl. auf S. 852 Nr. 98; der zweite Treffer mit 20,000 fl. auf S. 2490 Nr. 92; der dritte Treffer mit 15,000 fl. auf S. 3644 Nr. 98, und der vierte Treffer mit 10,000 fl. auf S. 852 Nr. 47; ferner gewonnen: je 5000 fl. S. 1999 Nr. 4 und S. 3448 Nr. 54; je 2000 fl. S. 374 Nr. 90, S. 2002 Nr. 95, und S. 3448 Nr. 24; je 1000 fl. S. 318 Nr. 34, S. 833 Nr. 75, S. 852 Nr. 100, S. 1480 Nr. 9, S. 2002 Nr. 96 und S. 3644 Nr. 86; je 500 fl. S. 318 Nr. 6 und Nr. 29, S. 541 Nr. 45, S. 833 Nr. 10, S. 852 Nr. 2, S. 1145 Nr. 23, S. 1480 Nr. 83, S. 1999 Nr. 14, S. 2022 Nr. 47 und Nr. 73, S. 2093 Nr. 16, S. 2674 Nr. 8 und Nr. 27, S. 3448 Nr. 89 und S. 3644 Nr. 29.

Laibach, 3. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 18 Wagen und 3 Schiffe (18 Klasten) mit Holz.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen, Korn, Gerste) and prices in fl. and kr. for different quantities.

die in der Theaterwelt bestrenommirte Vocalsängerin Fräulein de la Tour bringen, welche heute als „Gekübete Köchin“ und „Bereinschwester“ ein Gastspiel eröffnen wird. Freunde der heiteren, komischen Muse haben Aussicht auf einige recht vergnügte Abende.

(Wissenschaftlicher Vortrag.) Heute Donnerstag den 4. März von 6 bis 7 Uhr abends fekt Professor Kupitsch im Realschulgebäude (Chemieaal) den Vortrag über „Metalloide“ fort.

(Auch Opernfreunden) steht ein Hochgenuß in Aussicht. Morgen gelangt zum Vortheile des Orchesterdirectors und Violinspielers Herrn Gersner Mehls's erste Oper „Jofef und seine Brüder“ zur Aufführung.

(Für das Hizinger-Denkmal) sind an weiteren Spenden 14 fl. eingegangen.

(Stechbrieflich verfolgt werden): Braunstein Meyer aus Rußland, 20 Jahre alt, wegen Arrestentweichung in Brody; Franz Petric, Lederergeselle aus Großlaschitz, und Anna Jamschel aus Ratisch in Krain, 30 Jahre alt, beide wegen Diebstahl; Valentin Schemrov aus Lomc, Bezirk Idria, 34 Jahre alt, Häfling, wegen Arrestentweichung; Franz Duller aus Unterberg, Gemeinde Prečna, Bezirk Rudolfswerth, 38 Jahre alt, wegen Diebstahl, und Franz Dredlar, Tagelöhner aus Dofnit, Bezirk Laibach, 44 Jahre alt, wegen Betrug.

(Theater.) Die Berichterstattung über das gestrige erste Gastspiel der französischen Balletgesellschaft vom Chatelet-Theater konnten wir füglich unterlassen, denn ganz Laibach fand sich ein, um den reizenden Tanz der Sylphyden, den tobenden Walzer, die nationale Polonaise, die stückige Gallopade, den englischen Matrosentanz des Balletmeisters Herrn Weiß, den komischen Kococotanz, den fantastischen Marsch, den spanischen Nationaltanz, den Kobeltanz, den ungarischen Tanz und die große Parafol-Quadrille zu sehen. Das in allen Räumen ausverkaufte Haus spendete dem mit eminenter Kunstfertigkeit und echt französischer Eleganz ausgeführten Tanzproductionen stürmischen Applaus. Der Königsjohn Paris läme wahrlich in Verlegenheit, welcher der tanzenden Damen er den Preis des Abends zuerkennen soll. Wir drücken die Berichterstattung mit der Einladung ab, sich den Genuß dieser Productionen ja nicht entschlipfen zu lassen. — Es obliegt uns noch die angenehme Pflicht, die gestrige meisterrhafte Theatervorstellung in den Rahmen unseres Rapportes aufzunehmen. Köstlichstes, an komischen Situationen reiches Lustspiel „Des Nächsten Hausfrau“ machte den besten Eindruck, die Lachmuskeln waren in permanenter Thätigkeit, der Erfolg war ein durchschlagender, äußerst günstiger. Köstlich spielte Herr Sieghof den ruhliebenden Gutsbesitzer Vöfsmann; er schuf das gelungenste Portrait eines gemächlichen, friedlichen Chemannes. Ihm zunächst nennen wir Frau Blumenthal, die gestern als „Camilla“ son ihren schönsten Abend feierte und alle Saiten weiblicher Eitelkeit ertönen ließ. Vorzüglich spielten Herr Erfurth den im Gebiete der Täuschung befindlichen „Hugo Donner“ und Fräulein Klaus die Rolle der schalhaften „Camilla“ jun., welche den Anlaß zu dieser Täuschung gab. Jeder Scene, jedem Actschlusse folgte stürmischer Beifall und nach Schluß des sehr erheitenden Lustspieles wurden die genannten Darsteller mit Hervorruf ausgezeichnet.

Ausweis

über den Stand der Diphtheritis-Epidemie in Laibach vom 14. bis inclusive 20. Februar 1875. Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 7, seither jugendwachsen 3, zusammen 10 Kranke. Von diesen sind genesen 4, gestorben 1, in Behandlung verblieben 5 Kinder. Seit der Epidemie-Erklärung sind an Diphtheritis erkrankt und amtlich gemeldet worden 135, davon sind 85 genesen und 45 gestorben. Im Elisabeth-Kinderspital ist das am 15. d. M. in Behandlung verbliebene Kind seither genesen. Stadtmagistrat Laibach, am 21. Februar 1875.

Dankagung.

Das Subventionscomité der löblichen k. l. Landwirtschafts-Gesellschaft hatte die Gewogenheit, infolge Gesuches des hiesigen Ortschulrathes zur vollständigen Adaptierung und Erhaltung der Volksschule den namhaften Betrag von 90 Gulden zu bewilligen. Indem der Ortschulrath diese bedeutende Spende zur öffentlichen Kenntnis bringt, beehrt er sich, für dieselbe den gebührenden Dank hiermit abzustatten. Ortschulrath Krainburg, 27. Februar 1875. Thomas Zupan, Obmann.

Börsenbericht.

Wien, 2. März. Die Cursdepeschen aus Frankfurt lauteten günstig, jene aus Berlin ungünstig. Die Börse legte den berliner Cursen das größere Gewicht bei und schien sehr stark verfallen zu sollen. Rente blieb im schlimmsten Momente stark begehrt und steigend. Das antimierte, und als im Verlaufe auch der berliner Curs Erholung zeigte, trat eine starke Reprise ein, welche sich hauptsächlich auf Karl-Ludwigs-Actien erstreckte.

Table of financial data including interest rates (Rente, Silberrente), bank shares (Creditanstalt, Depositenbank), and various bonds (Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen).

Actien von Banken.

Table listing bank shares such as Anglo-Bank, Bankverein, and Bodencreditanstalt with their respective prices.

Table listing shares of transport and industrial companies (Aktien von Transport-Unternehmungen) like Alßld-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, and Donau-Dampfschiff-Gesellschaft.

Actien von Transport-Unternehmungen.

Table listing shares of various companies (Aktien von Transport-Unternehmungen) like Alßld-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, and Donau-Dampfschiff-Gesellschaft.

Telegraphischer Wechselkurs vom 3. März.

Papier-Rente 71.70 — Silber-Rente 75.90. — 1860er Staats-Anlehen 112.— — Bank-Actien 961. — Credit-Actien 218.75. — London 111.35. — Silber 105.15. — R. f. Münz-Ducaten 5.24 1/2. — Napoleonsd'or 8.88. — 100 Reichsmark —

Wien, 3. März, 2 Uhr. Schlußcurs: Credit 218.75, Anglo 131.60, Union 95.60, Francobank 47.75, Handelsbank 60.—, Vereinsbank 25.—, Hypothekendarlehenbank —, allgemeine Bauspargesellschaft 11.—, Wiener Bank 31.50, Unionbank 23.—, Wechselbank 10.—, Brigittenauer 4.—, Staatsbahn 291.—, Lombarden 133.50, Communallose —. Fest.

Angekommene Fremde.

Am 3. März. Hotel Stadt Wien. Tisch, Lehrer, Gitti. — Rumschottel, Dresden. — Kranz, Mannheim. — Weiß, Ballet-Director, Moskau. — Martens, Glaser, Thomet und Buchwald, Reisende, Wien. — Demler, Rfm., Berlin. Hotel Elefant. Dobrin, Groß-Raniza. — Strahl, Laibach. — Morcher, Sagor. — Fleischerhansen, Graz. — Furlani, Triest. — De la Tour, Schauspielerin, Wien. — Lavcar, Pfarrer, Watsch. Baierischer Hof. Pavlic, Triest. — Jatic, Udine. Sternwarte. Majer, Priv., Riez. — Fürst, Oberpöberg. Köhren. Susterst, Ratisch. — Dufi Edler v. Ewenthal. — Zwojnovic, Agent, Karstadt. — Jantovic, Agram. — Mitterl, Pollane. — Kumer, Puntigam.

Theater.

Heute: Gastspiel der französischen Ballet-Gesellschaft vom Chatelet-Theater in Paris, unter Führung des k. russischen Balletmeisters Franz Weiß. „Der Pirat von Candia.“ Griechisches National-Ballet in 2 Acten und 8 Tableaux vom Balletmeister Franz Weiß. Debut der Vocalsängerin de la Tour. Vor dem Ballet: „Die gekübete Köchin.“ Posse mit Gesang in 1 Aufzuge von Anton Wittner. Nach dem Ballet: „Eine Vereinschwester.“ Posse mit Gesang von Anton Langer. Musik von Brandl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, weather, wind, and temperature, showing observations for March 3rd.

Anhaltend sehr trübe, Thauwetter, abends dünner Schneesfall und Regen. Starke Züge der Wildgänse. Das Tagesmittel der Temperatur + 2.0°, um 0.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Advertisement for Josef Hudabiunigg, pensionierter k. l. Oberamts-Kassier und Inspector der grazer wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, containing a cross symbol and details of his services.

Table of exchange rates (Wechsel) and gold/silver prices (Geldsorten) for various locations like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, and Paris.